

Einwohnergemeinde Alpnach
Gemeindekanzlei
Bahnhofstrasse 15
Postfach 61
6055 Alpnach Dorf

Gesuch um Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung

Das vollständig ausgefüllte Formular ist **mindestens 30 Tage** vor der Eröffnung des Gastwirtschaftsbetriebes bei der Gemeindekanzlei Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf einzureichen.

Gesuchstellerin/Gesuchsteller

Name	
Vorname	
Wohnadresse	
PLZ/ Ort	
Geburtsdatum	
Heimatort	
Zivilstand	

Telefon-Nummer	
Handy-Nummer	
E-Mail-Adresse	

Gastwirtschaftsbetrieb

Name des Betriebs	
Adresse	
bisherige Bevolligungsinhaberin / bisheriger Bevolligungsinhaber	
Anzahl Sitzplätze	Sitzplätze Restaurant/Bar: _____ Sitzplätze Saal: _____ Aussen-Sitzplätze: _____
Datum der vorgesehenen Eröffnung	
Getränke- und Speisesortiment:	

Eigentümerin/Eigentümer (sofern nicht identisch mit Gesuchstellerin/Gesuchsteller)

Name	
Vorname	
Adresse	

Telefon-Nummer	
Handy-Nummer	
E-Mail-Adresse	

Diesem Gesuch liegen folgende Unterlagen bei:

- aktuelles Handlungsfähigkeitszeugnis (bei der für den Wohnsitz zuständigen KESB einzuholen)
- aktueller Auszug aus dem Strafregister (Bestellung über Internet www.strafregister.admin.ch oder an jedem Postschalter)
- aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister (beim für den Wohnsitz zuständigen Betreibungsamt einzuholen)
- aktuelle Wohnsitzbestätigung
- Gastgewerblicher Fähigkeitsausweis oder gleichwertiger Ausweis / Abschlusszeugnisse von anerkannten Fachschulen in den Bereichen Gastwirtschaft, Hauswirtschaft, Nahrung/Getränke
oder
wenigstens drei Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene (durch Arbeitszeugnisse zu belegen)
- kurzer Lebenslauf
- aktuelles Planmaterial zum Gastwirtschaftsbetrieb
- bei ausländischen Bewilligungsbewerbungen: eine Kopie des Ausländerausweises

Ort/Datum

Unterschrift des/der Eigentümers/in

Ort/Datum

Unterschrift des/der Gesuchstellers/in

Unterlagen für das Gesuch zur Gastwirtschaftsbewilligung

Gemäss Art. 7 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 8. Juni 1997 bedarf einer Bewilligung, wer gegen Entgelt an allgemein zugänglichen Örtlichkeiten Speisen und Getränke zum Genuss an Ort und Stelle verabreicht. Wer sich um eine Bewilligung bewirbt, muss handlungsfähig sein und die Voraussetzungen für die einwandfreie Führung einer Gastwirtschaft erfüllen.

Die Bewilligung lautet auf die für die Betriebsführung verantwortliche Person und ist nicht übertragbar. Gesuche um Erteilung der Gastwirtschaftsbewilligung sind an die Gemeindekanzlei Alpnach einzureichen.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- aktuelles Handlungsfähigkeitszeugnis (bei der für den Wohnsitz zuständigen KESB einzuholen)
- aktueller Auszug aus dem Strafregister (Bestellung über Internet www.strafregister.admin.ch oder an jedem Postschalter)
- aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister (beim für den Wohnsitz zuständigen Betreibungsamt einzuholen)
- aktuelle Wohnsitzbestätigung
- Gastgewerblicher Fähigkeitsausweis oder gleichwertiger Ausweis / Abschlusszeugnisse von anerkannten Fachschulen in den Bereichen Gastwirtschaft, Hauswirtschaft, Nahrung/Getränke
oder
wenigstens drei Jahre Berufserfahrung auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene (durch Arbeitszeugnisse zu belegen)
- kurzer Lebenslauf
- aktuelles Planmaterial zum Gastwirtschaftsbetrieb (Gemäss Gastwirtschaftsverordnung sind dem Gesuch Pläne beizulegen, aus denen Höhe und Fläche (Art. 4), Zugänge und Ausgänge (Art. 5), weitere Anforderungen (Art. 6) und Räume für Tanzanlässe (Art. 7) ersichtlich sind.)
- bei ausländischen Bewilligungsbewerbungen: eine Kopie des Ausländerausweises

Bewilligungsgebühren und Abgaben

Für die Erteilung von Bewilligungen werden einmalige Gebühren gemäss Gastgewerbeverordnung erhoben:

Art. 10	Gebühren	
Bst. a	Gastwirtschaftsbewilligung (je nach Grösse des Lokals)	CHF 200.00 bis CHF 2'000.00
Art. 11	Abgaben	
Abs. 1	Für den Ausschank von gebrannten Wassern (je nach Grösse des Lokals)	bis CHF 3'000.00